

Beschluss des Landrats vom 11.04.2024

Nr. 513

21. Gartengestaltung in LWZ 2024/71; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Florian Spiegel (SVP) ist angesichts des Inhalts der Begründung etwas erstaunt, dass der Regierungsrat den Vorstoss überhaupt entgegennehmen möchte. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt aber auch auf, dass man sich in einer verfahrenen Situation befindet, auch wenn man eigentlich meinen sollte, dass einfache Lösungen gefunden werden könnten. So steht: «Nutzungen, wie zum Beispiel ein Gartenhäuschen oder ausufernde Gartengestaltungen, die in eine Bauzone gehören, sind im Nichtbaugelände hingegen unzulässig.» Natürlich ist klar, dass in den Landwirtschaftszonen keine Einfamilienhäuser gebaut werden sollen. Unter ausufernder Gartengestaltung stellt man sich aber eine Installation wie ein Wasserfall, ein Whirlpool oder ein Festzelt für 100 Personen vor. Aber worum geht es? Teilweise geht es um einen Sitzplatz mit zwei Bänken und einem Grill. Bei Florian Spiegel haben sich aufgrund des Vorstosses Eigenheimbesitzer und Juristen gemeldet und Fälle geschildert, die zum Teil Jahre dauern und zurückgehen bis in die 70er Jahre. Bei manchen musste mit alten Fotos bewiesen werden, dass ein Stuhl schon vor 1975 dort stand. Im Vorstoss geht es um Eigenheimbesitzer mit einer Parzelle an der Grenze des Siedlungsgebiets, die an Nutzfläche anstösst. Zum Teil müssen Streifen in der Grösse von 20 auf fünf Meter zurückgebaut werden. Florian Spiegel wurde zudem von unterschiedlicher Seite bestätigt, dass das Bauinspektorat nicht nur auf Anzeige hin, sondern auch von sich aus tätig wird, wenn per Zufall etwas entdeckt wird. Es kann sein, dass Eigenheimbesitzer aufgefordert werden, ihren Sitzplatz zurückzubauen, den sie bereits seit 40 Jahren haben. Dies mit dem Hinweis, es handle sich um Landwirtschaftsfläche. Von 1980 bis 2020 hat die Schweiz über 140'000 Hektaren Landwirtschaftsfläche abgegeben. Dies entspricht 1'142 km² oder der doppelten Fläche des Kantons Basel-Landschaft. In 40 Jahren wurde in der Schweiz also die doppelte Fläche des Kantons Basel-Landschaft als Landwirtschaftsfläche abgegeben. Und nun stützt man sich – dies mit Unterstützung des Bundes – auf eine Auslegung, die besagt, dass auch eine Fläche von 20 auf fünf Meter in einem Garten, auf der seit 40 Jahren eine Bank und eine Grillstelle steht, Landwirtschaftsfläche sei und für nichts Anderes verwendet werden dürfe. Entsprechend müsse die ausufernde Gartengestaltung zurückgebaut werden. Dies kann wirklich nicht sein. Wie die Rückmeldungen zeigen, gibt es auch keine Einzelfälle und alle Kantonsteile sind betroffen.

Florian Spiegel hält an der Motion fest. Der Regierungsrat schreibt zwar, dies sei seitens Bund so gewollt. Dies wäre aber genau ein Thema, dass der Baudirektor an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz mitnehmen und mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen anschauen könnte. Ziel des Vorstosses ist nicht, dass Tür und Tor geöffnet werden soll, um feste Bauten errichten zu können. Es geht um einfache Dinge wie einen Sitzplatz mit Bank und Grill oder auch mal um einen kleinen Teich. Es sollte ein Zeichen gesetzt werden, das zeigt, dass nicht uneingeschränkt gebaut werden kann, aber die Beurteilung mit Augenmass erfolgt. Damit wäre der Bevölkerung im Kanton mehr als gedient.

Urs Kaufmann (SP) sagt, die SP-Fraktion könne die Motion nicht unterstützen. Die rechtliche Situation ist klar aufgrund von Bundesvorgaben und entsprechenden Gerichtsentscheiden. Eine Motion bringt deshalb nichts. Die Hälfte der Fraktion ist aufgrund des vorhandenen Ermessensspielraums aber für eine Überweisung als Postulat, damit dieser Spielraum genau definiert und allen

Betroffenen aufgezeigt werden kann. Können ein Gemüsegarten angelegt, ein Schneckenzaun oder ein grösserer Zaun errichtet, Platten verlegt oder eben ein Grill mit Sitzplatz hingestellt werden? Dies könnte der Nutzen eines Postulats sein.

Dominique Zbinden (Grüne) führt aus, auch der Grüne/EVP-Fraktion sei bewusst, dass ein solcher Rückbau von seit langem bestehenden Gartenanlagen in der Landwirtschaftszone für die Betroffenen sehr belastend und schwierig nachvollziehbar sein könne. Es ist wichtig, dass bei solchen Rückbauverfügungen auf die historisch gewachsenen Begebenheiten Rücksicht genommen wird. Dies insbesondere bei Bauten, die bereits vor der Einzonung bestanden. Gleichzeitig ist aber auch die strikte Trennung von Bau- und Nichtbauggebiet wichtig. Wird diese Trennung aufgeweicht, indem da mal ein wenig gebaut wird und dort vielleicht auch noch, dann ufer dies schnell mal aus. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt eine Überweisung als Postulat, aber nicht eine Motion. Auch prüfenswert wäre, ob mögliche Neubewilligungen mit einer Rückbaupflicht verbunden werden könnten. Dies ist in einigen anderen Kantonen schon so der Fall. Allenfalls könnte auch angeschaut werden, ob es sinnvoll wäre, Richtlinien fürs Bauen in der Landwirtschaftszone zu erstellen. Diese könnten dann auch bei der Projektierung und Bewilligung von solchen zukünftigen Anlagen zur Unterstützung beigezogen werden.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze die Überweisung als Motion ebenfalls nicht. Er selber war auch erstaunt, dass der Regierungsrat aufgrund seiner Begründung den Vorstoss überhaupt entgegennehmen möchte, ohne ihn gleichzeitig abzuschreiben. Die GLP hat gewisses Verständnis für Gewohnheitsrecht. Aber es gibt das Raumplanungsgesetz und es ist Bundesentscheid. In Basel-Landschaft sind es zwar vielleicht wirklich nur Bänke, aber in anderen Kantonen sind aus Scheunen Luxuschalets entstanden. Dem muss Einhalt geboten werden. Wenn ein Beamter dies selber feststellt, muss er aktiv werden. Würde er ein Auge zudrücken, wäre dies nicht korrekt. Ob es sich nur um kleine, 40 Jahre alte Bänke handelt, stellt Manuel Ballmer in Frage. Aufgrund seines Hobbies ist er viel im Wald, am Waldrand und auf Feldwegen unterwegs und ihm ist aufgefallen, dass es bei den kleinen Gärten eine Zunahme von Installationen wie Wassertanks etc. gab. Dies ist störend.

Robert Vogt (FDP) ist der Meinung, dass bei Rückbauforderungen mit Augenmass vorgegangen werden sollte. Aufgrund der eher dünnen Faktenlage ist die FDP-Fraktion für ein Postulat.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, es handle sich um altrechtliche Zonen, die entlang der Siedlungsgrenze in vielen Gemeinden vorkommen und bei denen der Garten eben in der Landwirtschaftszone liegt, auch wenn sie schon lange nichts mehr mit Landwirtschaft zu tun haben. Früher waren dies sogenannte Obstgärten. Dies geht auf die Zeit zurück, in der in den Dörfern vor allem Bauern und Selbstversorger gewohnt haben. Heute werden diese Flächen von den Eigentümern als Gartenparzellen genutzt. Für die Landwirtschaft ist es etwas unschön, wenn es heisst, es handle sich um Landwirtschaftszone und einfach davon ausgegangen wird, dass sie auch von der Landwirtschaft genutzt wird, um Nahrungsmittel zu produzieren. Dies ist nämlich nicht so und sollte deshalb korrigiert und eine moderate Gestaltung zugelassen werden. Die Mitte-Fraktion hat deshalb Sympathien für die Motion, vor allem weil sie keine rigorose Umsetzung fordert.

Florian Spiegel (SVP) spricht diejenigen an, die ein Postulat unterstützen würden, aber keine Motion: Diese können aufgrund der Formulierung des Vorstosses ohne schlechtes Gewissen auch eine Motion unterstützen. In der Motion steht Folgendes: *«Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen zu überprüfen und unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Gegebenheiten eine für die Betroffenen nachvollziehbare, verträgliche und*

verhältnismässige Lösung zu finden». Es steht in der Motion nicht, dass die Gesetze angepasst werden müssen. Es geht um die «historisch gewachsenen Gegebenheiten» und nicht darum, Tür und Tor zu öffnen, damit künftig feste Bauten möglich wären. Florian Spiegel hält an der Motion fest.

Stephan Ackermann (Grüne) hat Florian Spiegel zugehört. Das Geforderte sei nicht motionswürdig. Beim Vorstoss handelt es sich um ein Postulat. Stephan Ackermann bittet um Umwandlung.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, der Vorstoss sei nicht umgewandelt worden.

://: Mit 40:40 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion mit Stichentscheid des Präsidenten überwiesen.
